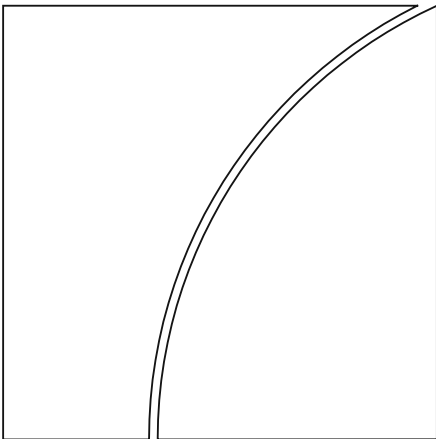


Basler Ausschuss für Bankenaufsicht



Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Basler Rahmenregelungen

April 2014



BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGS AUSGLEICH

Diese Publikation ist auf der BIZ-Website verfügbar (www.bis.org).

© *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich 2014. Alle Rechte vorbehalten. Kurze Auszüge dürfen – mit Quellenangabe – wiedergegeben oder übersetzt werden.*

ISBN 978-92-9131-368-6 (Druckversion)

ISBN 978-92-9131-374-7 (Online)

Inhalt

Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Basler Rahmenregelungen.....	1
Einleitung.....	1
Stand der Umsetzung der Basel-III-Standards.....	2
Dimension der Überprüfung.....	2
Methodik.....	3
Tabellarische Übersicht.....	4
Anhang 1: Bewertung der Übereinstimmung der Eigenkapitalregelungen mit Basel III.....	24
Länderbewertungen.....	24
Zusammenfassung kürzlich abgeschlossener Länderbewertungen der risikobasierten Eigenkapitalregelung nach Basel III.....	25
Zeitplan für künftige RCAP-Bewertungen.....	27

Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Basler Rahmenregelungen

Einleitung

Dieser Bericht erläutert den Stand der Umsetzung der Rahmenregelungen Basel II, Basel 2.5 und Basel III in jedem Mitgliedsland des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht¹ per Ende März 2014. Er aktualisiert die bisherigen, seit Oktober 2011 im Halbjahresrhythmus publizierten Berichte des Ausschusses.² Darüber hinaus gibt der Bericht einen Überblick über in jüngster Zeit abgeschlossene Bewertungen der Übereinstimmung nationaler Eigenkapitalregelungen mit den Standards von Basel III.

Im Jahr 2012 startete der Basler Ausschuss das Verfahren zur Bewertung der Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III, um die Fortschritte bei der Einführung neuer Regelungen zu überwachen, deren Übereinstimmung mit Basel III zu prüfen und die Regelungsergebnisse zu analysieren.³ Im Rahmen dieses Verfahrens prüft der Ausschuss periodisch den Stand der Einführung der risikobasierten Eigenkapitalanforderungen, der Anforderungen für global und national systemrelevante Banken, der Mindestliquiditätsquote (LCR) und der Höchstverschuldungsquote in den Mitgliedsländern des Basler Ausschusses. Mit Blick auf die Nichtmitglieder des Basler Ausschusses veröffentlichte das Institut für Finanzstabilität der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich im Juli 2013 die Ergebnisse seiner Erhebung zum Stand der Einführung von Basel III.⁴

Was die Übereinstimmung mit den Basler Rahmenregelungen betrifft, so hat der Ausschuss kürzlich die Berichte über die Umsetzung der risikobasierten Eigenkapitalregelung von Basel III in Australien, Brasilien und China veröffentlicht. Zuvor waren bereits ähnliche Bewertungen für die Schweiz, Singapur und Japan sowie vorläufige Bewertungen für die Europäische Union und die USA publiziert worden (s. Anhang 1). Die Berichte sind auf der Website der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich verfügbar.⁵ Derzeit sind Bewertungen für Kanada, die Europäische Union und die USA im Gang; für Hongkong und Mexiko wird das Bewertungsverfahren im weiteren Jahresverlauf 2014 beginnen.

Betreffend die Analyse der Regelungsergebnisse veröffentlichte der Basler Ausschuss seinen zweiten Bericht zur Messung der risikogewichteten Aktiva im Handelsbuch im Dezember 2013. Ein Bericht zur Risikogewichtung von Aktiva im Anlagebuch war im Juli 2013 veröffentlicht worden.⁶

¹ Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht setzt sich zusammen aus hochrangigen Vertretern der Bankenaufsichtsinstanzen und Zentralbanken von Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, der SVR Hongkong, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Korea, Luxemburg, Mexiko, den Niederlanden, Russland, Saudi-Arabien, Schweden, der Schweiz, Singapur, Spanien, Südafrika, der Türkei, den USA und dem Vereinigten Königreich. Die Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen ist das Führungsgremium des Basler Ausschusses und setzt sich aus den Präsidenten der Zentralbanken und den Leitern der (eigenständigen) Aufsichtsinstanzen der Mitgliedsländer des Ausschusses zusammen. Der Ausschuss tritt in der Regel bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel, Schweiz, zusammen, wo sich auch sein ständiges Sekretariat befindet.

² Frühere Lageberichte sind verfügbar unter www.bis.org/bcbs/implementation/bprl1.htm.

³ Siehe Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, *Verfahren zur Bewertung der Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III*, Oktober 2013, www.bis.org/publ/bcbs264_de.pdf.

⁴ Siehe *FSI Survey - Basel II, 2.5 and III Implementation*, Juli 2013, www.bis.org/fsi/fsiop2013.htm.

⁵ Bewertungsberichte sind verfügbar unter www.bis.org/bcbs/implementation/l2.htm.

⁶ Die Berichte sind verfügbar unter www.bis.org/bcbs/implementation/l3.htm.

Stand der Umsetzung der Basel-III-Standards

Dimension der Überprüfung

Die Rahmenregelungen von Basel III bauen auf den Rahmenvereinbarungen Basel II und Basel 2.5 auf und erweitern sie. Aus diesem Grund erfasst die beigefügte Tabelle die Umsetzung von Basel II, Basel 2.5 und Basel III in den Mitgliedsländern des Basler Ausschusses.

- Die Rahmenvereinbarung Basel II, die die Messung des Kreditrisikos verbesserte und die Erfassung operationeller Risiken vorsah, wurde 2004 veröffentlicht, mit Umsetzung ab Ende 2006.⁷ Sie besteht aus drei Säulen: Säule 1 enthält die Mindestkapitalanforderungen, Säule 2 umreißt das aufsichtliche Überprüfungsverfahren, und Säule 3 betrifft die Marktdisziplin.
- Basel 2.5 wurde im Juli 2009 vereinbart und stellt eine Verbesserung der Risikomessung bei Verbriefungen und Engagements im Handelsbuch dar.⁸ Basel 2.5 sollte bis spätestens 31. Dezember 2011 umgesetzt werden.
- Im Dezember 2010 gab der Basler Ausschuss Basel III heraus, das höhere Eigenkapitalanforderungen⁹ und eine neue globale Liquiditätsregelung vorsieht.¹⁰ Die Mitglieder des Ausschusses vereinbarten eine Umsetzung von Basel III ab 1. Januar 2013, wobei Übergangsregelungen vorgesehen sind.
- Im November 2011 veröffentlichte der Basler Ausschuss die Rahmenregelung für die Bewertungsmethodik zur Feststellung der globalen Systemrelevanz und für den Umfang der zusätzlichen Verlustabsorptionsfähigkeit, die global systemrelevante Banken (G-SIB) haben sollten. Die Anforderungen werden ab 1. Januar 2016 eingeführt und treten am 1. Januar 2019 vollständig in Kraft. Um ihre zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen, vereinbarten die einzelnen Länder, bis 1. Januar 2014 die nationalen Gesetze bzw. offiziellen Regelungen zu erlassen, die die Berichts- und Offenlegungsvorschriften einführen.
- Im Januar 2013 gab der Basler Ausschuss den vollständigen Text der überarbeiteten Mindestliquiditätsquote (LCR) heraus. Mit der LCR wird die kurzfristige Widerstandskraft des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank verbessert. Die LCR wird wie geplant ab 1. Januar 2015 schrittweise eingeführt, mit Übergangsregelungen bis zur vollständigen Umsetzung per 1. Januar 2019.
- Im Januar 2014 veröffentlichte der Basler Ausschuss die endgültige Fassung der Rahmenregelung und Offenlegungsanforderungen für die Höchstverschuldungsquote von Basel III, nach Genehmigung durch sein Führungsorgan, die Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen (GHOS). Die Umsetzung der Höchstverschuldungsquote hat mit Meldungen des Verschuldungsgrads von Banken und der entsprechenden Komponenten an die jeweilige nationale Aufsichtsinstanz begonnen und wird ab 1. Januar 2015 mit Offenlegungsberichten fortgesetzt.

⁷ *Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen*, Juni 2006, www.bis.org/publ/bcbs128.htm.

⁸ *Enhancements to the Basel II framework*, Juli 2009, www.bis.org/publ/bcbs157.htm.

⁹ *Basel-III-Eigenkapitalstandard: Basel III: Ein globaler Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme*, Juni 2011, verfügbar unter www.bis.org/publ/bcbs189.htm.

¹⁰ *Basel-III-Liquiditätsstandard: Basel III: Mindestliquiditätsquote und Instrumente zur Überwachung des Liquiditätsrisikos*, Januar 2013, www.bis.org/publ/bcbs238.htm.

- Im Januar 2014 veröffentlichte der Basler Ausschuss einen Änderungsvorschlag zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), die Bestandteil der Basler Rahmenregelungen ist. Entsprechend dem Zeitplan in der Rahmenregelung zum Liquiditätsrisiko von 2010 beabsichtigt der Basler Ausschuss nach wie vor, die NSFR und etwaige Änderungen spätestens am 1. Januar 2018 als Mindeststandard in Kraft zu setzen.

Methodik

Die Daten in der folgenden Tabelle beruhen auf Antworten von Mitgliedern des Basler Ausschusses. Um den Stand der Umsetzung der Basler Rahmenregelungen zu beurteilen, gilt folgende Klassifizierung:

1. Regelungsentwurf nicht publiziert: Bisher wurde weder ein Gesetzesentwurf noch ein sonstiges offizielles Dokument veröffentlicht, das den Inhalt der geplanten nationalen Regelungen darlegt. Darunter fallen auch allgemeine Umsetzungspläne, die zwar publik gemacht wurden, aber keine detaillierten Regelungen enthielten.
2. Regelungsentwurf publiziert: Es wurde bereits ein Gesetzesentwurf oder ein sonstiges offizielles Dokument, das den Inhalt der geplanten nationalen Regelungen darlegt, zur öffentlichen Stellungnahme, zur Diskussion im Parlament usw. herausgegeben. Der Inhalt des Dokuments muss genügend konkret sein, damit sich die nationalen Regelungen nach ihrer Genehmigung umsetzen lassen.
3. Endgültige Regelung publiziert: Die nationalen Gesetze oder Regelungen liegen in der definitiven Fassung vor und wurden genehmigt, sind aber für die Banken noch nicht in Kraft getreten.
4. Endgültige Regelung in Kraft: Die nationalen Gesetze oder Regelungen sind für die Banken bereits anwendbar.

In Ergänzung zum dargestellten Stand der Umsetzung sind für jedes Land Kurzinformationen zu den nächsten Schritten und den Umsetzungsplänen aufgeführt.¹¹ Zusätzlich zur Klassifizierung des Stands der Umsetzung wird ein Farbcode verwendet, um die Umsetzungsfortschritte jedes einzelnen Landes anzugeben.¹²

¹¹ Links zu nationalen Umsetzungsdokumenten sind auf der Website des Basler Ausschusses verfügbar: www.bis.org/publ/bcbs/b3prog_dom_impl.htm.

¹² **Grün** = Umsetzung abgeschlossen; **Gelb** = Umsetzung läuft; **Rot** = keine Umsetzung.

Tabellarische Übersicht

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote (Offenlegungsanforderungen)
Argentinien	4	4, 1	4	4, 1	4, 1	1
	Endgültige Regelung für Säule 3 am 31. Dezember 2013 in Kraft getreten. Endgültige Regelung für Säule 1 Kreditrisiko und Säule 2 am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.	(4) Enhancements to the Basel II framework (Juli 2009): Regeln zur Verbesserung der Risikomessung bei Verbriefungen am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. (1) Revisions to the Basel II market risk framework (Juli 2009): Änderungen in Bezug auf das Marktrisiko entsprechend Basel 2.5 werden angesichts des beschränkten Geschäftsvolumens in Argentinien als weniger dringlich angesehen.	Endgültige Regelung für Säule 3 am 31. Dezember 2013 in Kraft getreten. Endgültige Regelung für Säule 1 und 2 am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.	(4) Methodik für die Bewertung der inländischen Systemrelevanz von Banken bereits publiziert. ¹³ (1) Die Anforderung an die höhere Verlustabsorptionsfähigkeit soll demnächst veröffentlicht werden.	(4) Endgültige Regelung für die aufsichtlichen Meldevorschriften am 8. November 2013 veröffentlicht, am 31. März 2014 in Kraft getreten. ¹⁴ (1) Sicherheitsabschläge, Obergrenzen für Zuflüsse und Run-off-Faktoren innerhalb der von Basel III etablierten Bandbreiten sollen bis spätestens 1. Januar 2015 veröffentlicht werden.	
Australien	4	4	4	3, 1	4	1

¹³ Siehe www.bcra.gov.ar/pdfs/marco/D_SIBs.pdf und www.bcra.gov.ar/pdfs/marco/D_SIBs_i.pdf.

¹⁴ Siehe www.bcra.gov.ar/pdfs/comytexord/A5494.pdf und www.bcra.gov.ar/pdfs/comytexord/A5513.pdf.

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote (Offenlegungsanforderungen)
				<p>(3) Die APRA veröffentlichte im Dezember 2013 eine D-SIB-Rahmenregelung; gemäss dieser müssen die vier identifizierten D-SIB mit Wirkung vom 1. Januar 2016 zusätzlich 1% hartes Kernkapital halten, um die höheren Anforderungen an die Verlustabsorptionsfähigkeit zu erfüllen.</p> <p>(1) Auf der aktuellen G-SIB-Liste figuriert keine australische Bank; vier australische Banken müssen jedoch die Offenlegungsvorschriften für G-SIB erfüllen. Der Regelungsentwurf für die G-SIB-Offenlegungen soll bis spätestens Juni 2014 veröffentlicht werden.</p>	<p>Die endgültigen Aufsichtsstandards wurden im Dezember 2013 veröffentlicht und sind in Kraft. Das Paket der endgültigen Meldeanforderungen sowie Formulare und Anleitungen wird im März 2014 veröffentlicht.</p>	<p>Die Regelungsentwürfe für die Verschuldungsquote und die entsprechenden Offenlegungsanforderungen sollen bis spätestens Juni 2014 veröffentlicht werden.</p>
Brasilien	4	4	4	1	1	1

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote (Offenlegungsanforderungen)
				Die G-SIB-Offenlegungsanforderungen sollen im 2. Quartal 2014 veröffentlicht werden. Die höheren Verlustabsorptionsanforderungen für D-SIB sollen im 2. Halbjahr 2014 veröffentlicht werden.	Ein Regelungsentwurf soll im 2. Quartal 2014 veröffentlicht werden.	Ein Regelungsentwurf soll im 2. Quartal 2014 veröffentlicht werden.
China	4	4	4	4, 1	4	4, 1
				(4) Für die fünf grössten chinesischen Banken gilt seit 2010 ein D-SIB-Zuschlag von 1%. (1) Die CBRC prüft derzeit die spezifischen D-SIB-Aufsichtsvorschriften.	Die <i>Rule on Liquidity Risk Management of Commercial Banks</i> enthält die inländische LCR-Anforderung, die dem Basel-III-LCR-Standard von 2013 entspricht; auch die Übergangsfrist ist die gleiche. Diese <i>Rule</i> ist seit 19. Februar 2014 in chinesischer Sprache auf der Website der CBRC zugänglich. Sie ist, zusammen mit der LCR-Anforderung, seit 1. März 2014 in Kraft.	(4) Eine Inlandsverschuldungsquote von 4% gemäss der Basel-III-Rahmenregelung ist seit 2012 in Kraft. (1) Die CBRC wird die Anforderung betreffend die Verschuldungsquote noch 2014 aktualisieren, um die im Januar von der GHOS gebilligten Änderungen einzubeziehen.
Hongkong SVR	4	4	4	1	2	1
			Endgültige Regelung zu den Mindesteigen-	Regelung der G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Konsultation der Branche über Umset-	Regelung über die Offenlegung der

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote (Offenlegungsanforderungen)
			kapitalanforderungen und den damit verbundenen Offenlegungspflichten seit 1. Januar 2013 bzw. 30. Juni 2013 in Kraft. Eine Regelung über Eigenkapitalpolster soll 2014 veröffentlicht werden.	soll 2014 publiziert werden (zusammen mit Vorschriften zu Eigenkapitalpolstern). Konsultation der Branche zur vorgeschlagenen D-SIB-Rahmenregelung in Hongkong im 1. Quartal 2014 eingeleitet.	zung der LCR im Gang. Regelung soll 2014 veröffentlicht werden.	Verschuldungsquote soll 2014 veröffentlicht werden.
Indien	4	4	4	2, 4	2	2
			Die endgültige Regelung für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) wurde publiziert, mit Umsetzung ab 1. April 2014.	(2) Entwurf Rahmenregelung für D-SIB im Dezember 2013 veröffentlicht. Endgültige Richtlinien werden demnächst veröffentlicht. (4) Keine indische Bank figuriert auf der G-SIB-Liste. Eine indische Bank, die zu den im Hinblick auf mögliche G-SIB untersuchten weltweit tätigen Banken gehörte, wurde angewiesen, ab dem am 31. März 2014 endenden Geschäftsjahr Offenlegungen vorzunehmen.	Richtlinienentwurf im Februar 2012 publiziert. Endgültige LCR-Richtlinien in Arbeit.	Richtlinien im Mai 2012 publiziert. Die Höchstverschuldungsquote wird seit Juni 2013 auf vierteljährlicher Basis ab einem Minimum von 4,5% überwacht, gestützt auf die im Basel-III-Text vom 16. Dezember 2010 veröffentlichten Regeln. Revidierte Richtlinien, die die vom Basler Ausschuss im Januar 2014 vorgeschlagenen Änderungen der Rahmenregelung zur Höchstverschuldungsquote und der Offenlegungsanforderungen einbeziehen, werden bis spätestens Dezember 2014

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote (Offenlegungsanforderungen)
						veröffentlicht.
Indonesien	4	2	4	2	1	2
		Ein Konsultationspapier zu Basel 2.5 wurde 2013 zur Stellungnahme durch die Branche herausgegeben, obwohl Verbriefungen unbedeutend sind und eine wesentliche Zunahme höchst unwahrscheinlich ist. Überdies wendet derzeit keine Bank den auf bank-internen Marktrisikomodellen beruhenden Ansatz für das Marktrisiko an.	Die Eigenkapitalregelung nach Basel III wurde 2013 veröffentlicht und wird seit Januar 2014 effektiv umgesetzt.	Die Anwendung zusätzlicher Kapitalanforderungen für D-SIB ist in der 2013 veröffentlichten Basel-III-Eigenkapitalregelung vorgesehen; sie sollen ab Januar 2016 vorgeschrieben werden. Die BI hat 2013 einen Entwurf für eine Methodik der D-SIB-Rahmenregelung erarbeitet. Der endgültige Methodikentwurf wurde nicht veröffentlicht, aber zuständigen Behörden übermittelt. Die indonesischen Behörden werden koordiniert das weitere Vorgehen betreffend die D-SIB-Rahmenregelung besprechen. Eine gesonderte Regelung wird zu Einzelheiten der D-SIB-Rahmenregelung veröffentlicht werden, z.B. ein Überblick über	Im 4. Quartal 2014 werden die indonesischen Behörden ein Konsultationspapier zur LCR-Regelung herausgeben.	Ein Vorschlag zur Regelung der Höchstverschuldungsquote, enthalten in einem Basel-III-Konsultationspapier, wurde im Juni 2012, veröffentlicht. Dieser Vorschlag wird im späteren Verlauf von 2014 überarbeitet, um die vorgeschlagene Regelung auf die Rahmenregelung zur Höchstverschuldungsquote von 2014 abzustimmen.

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote (Offenlegungsanforderungen)
				eine Methodik zur Einstufung von D-SIB, Details zur Anwendung der zusätzlichen Kapitalanforderungen usw.		
Japan	4	4	4, 1	4, 1, 1	1	1
			(1) Regelung in Bezug auf das Kapitalerhaltungspolster und das antizyklische Kapitalpolster noch nicht veröffentlicht. Regelungsentwurf für 2014/15 erwartet.	(4) Regelung, die die Offenlegung von 12 Indikatoren für die Beurteilung von G-SIB fordert, fertiggestellt und umgesetzt. (1) Regelung in Bezug auf die höhere Verlustabsorptionsfähigkeit von G-SIB noch nicht publiziert. Regelungsentwurf für 2014/15 erwartet. (1) Methodik zur Identifizierung von D-SIB und Regelung in Bezug auf die höhere Verlustabsorptionsfähigkeit von D-SIB noch nicht fertiggestellt und publiziert. Regelungsentwurf für 2014/15 erwartet.		
Kanada	4	4	4	3, 4	2	1
			Banken müssen den Anforderungen vollständig entsprechen	(3) Eigenkapitalregelung ab Januar 2016 in Kraft.	Öffentliches Konsultationsverfahren abgeschlossen – endgültige	Das OSFI will das geltende Verhältnis Bilanzsumme/Eigenkapital bis

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote (Offenlegungsanforderungen)
			– dadurch wird das Eigenkapitalniveau 2019 erfüllt; nicht mehr anerkannte Kapitalinstrumente laufen jedoch schrittweise aus. ¹⁵	(4) Endgültige Regelung publiziert; zusätzliche Erwartungen der Aufsicht und Offenlegungspflichten in Kraft.	Richtlinien sollen im April 2014 veröffentlicht werden.	zur Umsetzung beibehalten. Im April 2014 soll ein Richtlinienentwurf veröffentlicht werden, mit Abstimmung der inländischen und internationalen Messgrößen.
Korea	4	4	4	4, 1	1	1
			Endgültige Regelung zu den Mindesteigenkapitalanforderungen und den damit verbundenen Offenlegungspflichten seit 1. Dezember 2013 bzw. 31. Dezember 2013 in Kraft.	(4) Regelung, die die Offenlegung von 12 Indikatoren für die Beurteilung von G-SIB fordert, fertiggestellt und im Dezember 2013 umgesetzt. (1) D-SIB-Rahmenregelung derzeit in Arbeit, noch nicht fertiggestellt.		
Mexiko	4	4, 1	4, 1	1	1	1
		(1) Abgesehen von den Bestimmungen der Säule 2, die teilweise umgesetzt worden sind, werden die übrigen Bestimmungen 2014	(1) Regelung der Engagements von Banken gegenüber zentralen Gegenparteien noch nicht veröffentlicht.			

¹⁵ Die endgültige Regelung für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) wurde am 10. Dezember 2012 publiziert und tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote (Offenlegungsanforderungen)
		umgesetzt werden.				
Russland	4, 2, 1 (4) Vereinfachter Standardansatz für das Kreditrisiko, vereinfachter Ansatz für das Markt- und Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko umgesetzt. Regelung zur Offenlegung nach Säule 3 seit Januar 2014 in Kraft. (2) Regelungsentwurf für die Umsetzung des IRB-Ansatzes betreffend die Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko nach Säule 1 im Februar 2014 veröffentlicht. Veröffentlichung der endgültigen Regelung für das erste Halbjahr 2014 vorgesehen. (1) ICAAP-Empfehlungen werden umgesetzt. Regelungsentwurf für Säule 2 in Arbeit. Publikation noch im Jahr 2014 vorgesehen.	4, 1 (4) Regelung zur Offenlegung nach Säule 3 2014 in Kraft getreten. Endgültige Regelung zum revidierten Standardansatz für das Marktrisiko am 1. Februar 2013 in Kraft getreten. (1) ICAAP-Empfehlungen werden umgesetzt. Regelungsentwurf für Säule 2 soll 2014 veröffentlicht werden.	4, 3, 1 (4) Regelung zu Eigenkapitaldefinition und Eigenkapitalquoten mit Wirkung vom 1. Januar 2014 umgesetzt. (3) Regelung zu CVA-Eigenkapitalanforderung (im Standardansatz) im November 2013 veröffentlicht. Seit Februar 2014 melden die russischen Banken der Zentralbank CVA-Daten zu Beobachtungszwecken. Die CVA-Kapitalanforderung soll ab Oktober 2014 als aufsichtsrechtliche Anforderung in Kraft treten. (1) Regelung über Eigenkapitalpolster noch nicht veröffentlicht.	4 Regelung über Methodik zur Einstufung von D-SIB seit Februar 2014 in Kraft.	2 Regelungsentwurf über LCR und Meldeformular zur LCR im Januar 2014 zur öffentlichen Stellungnahme herausgegeben.	2 Regelungsentwurf zur Verschuldungsquote im Juli 2013 veröffentlicht; Beobachtungsphase läuft seit dem 3. Quartal 2013.
Saudi-Arabien	4	4	4	2 (D-SIB)	4	3, 1

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote (Offenlegungsanforderungen)
				Entwurf D-SIB-Rahmenregelung an die Banken zur Stellungnahme versandt.	Endgültiges Rundschreiben #107020 zur geänderten LCR am 10. Juli 2013 herausgegeben und in Kraft.	(3) Höchstverschuldungsquote seit Januar 2011 vierteljährlich ab einem Minimum von 3% überwacht, auf Basis des BCBS-Dokuments vom Dezember 2010. (1) BCBS-Papier „Basel III: Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote und Offenlegungsanforderungen“ vom Januar 2014: Soll im Januar 2015, wenn die Offenlegung beginnt, umgesetzt werden. Das SAMA-Rundschreiben zur Umsetzung wird daher 2014 publiziert, für vollständige Umsetzung 2015. Etwaige Anpassungen der Definition und Kalibrierung erfolgen bis spätestens 2017.
Schweiz	4	4	4	4	4, 2	2
				Endgültige Regelung für G-SIB und D-SIB in Kraft.	(4) Anforderungen für Beobachtungszeitraum LCR im 1. Quartal 2013 publiziert. Qualitative Anforderungen für Steuerung des Liquiditätsrisikos im 1. Quartal 2013 publi-	Testmeldeverfahren für 2014 geplant, gestützt auf Genehmigung der revidierten Basel-III-Höchstverschuldungsquote durch den Basler Ausschuss. Schweizer G-SIB müssen

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote (Offenlegungsanforderungen)
					ziert. Konsultationsverfahren für Verordnungs- und Kreisschreibenentwurf beendet im März 2014. Inkraftsetzung für 2. Quartal 2014 geplant.	seit Anfang 2013 eine Basel-III-Höchstverschuldungsquote für SIFI einhalten.
Singapur	4	4	4	4, 1	1	4, 1
				(4) Die Offenlegungs- und Meldeanforderungen für die Bewertung von G-SIB werden mit Wirkung vom 1. Januar 2014 aufgrund der MAS-Notice 637 umgesetzt. (1) Die D-SIB-Anforderungen sind derzeit in Arbeit und werden bis 1. Januar 2016 umgesetzt, entsprechend dem BCBS-Zeitplan.	In Schlussphase der Branchenkonsultation. Die Regelung für die lokale Umsetzung der LCR soll bis Mitte 2014 fertiggestellt und veröffentlicht werden.	(4) Die Monetary Authority of Singapore (MAS) hat die Anforderungen für die Berechnung der Höchstverschuldungsquote und die Meldung an die MAS in der MAS-Notice 637 veröffentlicht und umgesetzt, gestützt auf die im Basel-III-Dokument vom 16. Dezember 2010 (revidiert am 1. Juni 2011) veröffentlichten Regelungen. (1) Die Basler Regelung zur Höchstverschuldungsquote wurde im Januar 2014 aktualisiert. Die MAS wird die Änderungen der Basler Regelung berücksichtigen und bis Ende 2014 in ihren eigenen

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote (Offenlegungsanforderungen)
						Regelungen umsetzen, sodass die Offenlegungsanforderung ab 1. Januar 2015 umgesetzt wird, entsprechend dem Basler Zeitplan.
Südafrika	4	4	4	3	3, 1	3, 1
	Die Regelungen, die die Anforderungen gemäss Basel II, Basel 2.5 und Basel III enthalten, sind verfügbar auf der Website der South African Reserve Bank. ¹⁶		Die Eigenkapitalanforderung für das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA) für alle ausserbörslichen Derivate in ZAR und in Fremdwährungen zwischen inländischen Parteien beträgt bis zum 31. Dezember 2014 null. ¹⁷	Die G-SIB-/D-SIB-Anforderungen werden in Regelungen vom 1. Januar 2013 behandelt; eine spätere Richtlinie führt die Anwendung der geänderten Eigenkapitalregelung, einschl. der G-SIB-/D-SIB-Rahmenregelung, näher aus. ¹⁸ Der BCBS-Zeitplan wird	(3) Die LCR-Anforderungen werden in Regelungen vom 1. Januar 2013 behandelt und werden überwacht. (1) Spätere Aktualisierungen des BCBS werden in einer Richtlinie veröffentlicht. ¹⁹ Der BCBS-Zeitplan wird eingehalten.	(3) In einer Regelung vom 1. Januar 2013 wurde eine Höchstverschuldungsquote von 4% festgelegt. Diese Quote wird derzeit beobachtet. (1) Spätere Aktualisierungen des BCBS werden in einer Richtlinie veröffentlicht. Der BCBS-Zeitplan wird

¹⁶ www.resbank.co.za/publications/detail-item-view/pages/publications.aspx?sarbweb=3b6aa07d-92ab-441f-b7bf-bb7dfb1bedb4&sarblst=21b5222e-7125-4e55-bb65-56fd3333371e&sarbitem=5442.

¹⁷ Dies ist eine Folge des andauernden Fehlens einer inländischen zentralen Gegenpartei für inländische ausserbörsliche Derivatgeschäfte.

¹⁸ Die Richtlinie ist verfügbar auf www.resbank.co.za/publications/detail-item-view/pages/publications.aspx?sarbweb=3b6aa07d-92ab-441f-b7bf-bb7dfb1bedb4&sarblst=21b5222e-7125-4e55-bb65-56fd3333371e&sarbitem=5686.

¹⁹ Die Richtlinie ist verfügbar auf www.resbank.co.za/publications/detail-item-view/pages/publications.aspx?sarbweb=3b6aa07d-92ab-441f-b7bf-bb7dfb1bedb4&sarblst=21b5222e-7125-4e55-bb65-56fd3333371e&sarbitem=5626.

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote (Offenlegungsanforderungen)
				eingehalten.		eingehalten.
Türkei	4	4	4	1	4	4
			Endgültige Regelung im September 2013 herausgegeben und seit 1. Januar 2014 in Kraft.		Endgültige Regelung herausgegeben. Meldepflicht gilt ab April 2014, regulatorische Obergrenze gilt ab Januar 2015.	Endgültige Regelung herausgegeben. Meldepflicht gilt seit Januar 2014, regulatorische Obergrenze gilt ab Januar 2015.
USA	4	4	4	1	2	4, 1
	Die US-Instanzen gaben am 21. Februar 2014 bekannt, dass für 8 grosse Bankholdings und 12 Tochterbanken die Beendigung der Beobachtungsphase genehmigt wurde. Für diejenigen US-Institute, die noch in der Beobachtungsphase sind, gelten weiterhin die Eigenkapitalanforderungen für risikogewichtete Aktiva gemäss Basel I.	Endgültige Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko gemäss Basel 2.5 am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Weitere Revisionen entsprechend Basel 2.5 sind Teil der endgültigen Basel-III-Regelung, die im Juli 2013 genehmigt wurde und am 1. Januar 2014 in Kraft trat.	Endgültige Basel-III-Regelung im Juli 2013 genehmigt und ab 1. Januar 2014 in Kraft.	Die US-Instanzen erwarten derzeit die Ankündigung eines Regelungsvorschlags und eine endgültige Regelung für die Umsetzung der G-SIB-Rahmenregelung bis Jahresende 2014.	Die US-Instanzen gaben im November 2013 eine Ankündigung eines Regelungsvorschlags zur LCR heraus und erwarten eine endgültige Regelung bis Jahresende 2014.	(4) Die Höchstverschuldungsquote ist in der endgültigen Basel-III-Regelung enthalten, die im Juli 2013 genehmigt wurde und am 1. Januar 2014 in Kraft tritt. Die bestehende US-Verschuldungsbergrenze bleibt in Kraft. Die Meldung der Verschuldungsquote gemäss Basel III beginnt am 1. Januar 2015; die Mindestkapitalanforderungen sind ab 1. Januar 2018 einzuhalten. (1) Die US-Instanzen planen, Anfang des 2. Quartals 2014 Änderungen ihrer ergänzenden Verschul-

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote (Offenlegungsanforderungen)
						dungsquote vorzuschlagen, um die Änderungen der Rahmenregelung zur Höchstverschuldungsquote von international tätigen Banken des Basler Ausschusses vom Januar 2014 zu berücksichtigen. Die Änderungen der Verschuldungsquote sollen so rasch wie möglich nach Auswertung der Stellungnahmen zum Vorschlag fertiggestellt werden.
Europäische Union	4	4	4	3, 2	4, 1	4, 1
			Endgültige Basel-III-Regelung im Juli 2013 genehmigt und ab 1. Januar 2014 in Kraft. Wo nötig werden detaillierte technische Standards von der EBA erarbeitet und von der Kommission zügig eingeführt werden. Gemäss der CRD müssen die nationalen Behörden Regelungen zur Umsetzung des Kapitalerhaltungspolsters und des antizyklische Kapital-	(3) Zwingende G-SIB-Kapitalpolster und fakultative D-SIB-Polster werden durch Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU festgelegt, mit Anwendungsdatum 1. Januar 2016. (2) Zu den technischen Standards für die G-SIB-Methodik läuft ein Konsultationsverfahren. Zum Stand der Umsetzung der G-SIB- und D-SIB-Anforderungen	(4) Endgültige Meldeanforderungen für Liquidität veröffentlicht. (1) Delegierter Rechtsakt für die Umsetzung der LCR soll von der Kommission bis spätestens 30. Juni 2014 zur Anwendung im Jahr 2015 verabschiedet werden (s. Artikel 460 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013).	(4) Berechnungs- und Meldeanforderungen seit 1. Januar 2014 anwendbar. Zwingende Offenlegung der Verschuldungsquote ab 1. Januar 2015 (s. Artikel 451 und 521 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013). (1) Delegierter Rechtsakt für die Umsetzung der Höchstverschuldungsquote gemäss der vom Basler Ausschuss im Januar 2014 geänderten Fassung soll von der Kommission bis

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote (Offenlegungsanforderungen)
			polsters erlassen. Zum Stand der Umsetzung in den einzelnen EU-Ländern s. unten.	in den einzelnen EU-Ländern s. unten.		spätestens Ende 2014 zur Anwendung im Jahr 2015 verabschiedet werden.
Belgien	4	4	(EU: 4) (Nat: 2)	(EU: 3, 2) (Nat: 2)	(EU: 4, 1)	(EU: 4, 1)
			(Entsprechend dem Prozess der EU) Nationaler Stand der Einführung des Kapitalerhaltungspolsters und des antizyklischen Kapitalpolsters (CRD IV): Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Basel III/CRD IV hat der belgische Gesetzgeber die Gelegenheit genutzt, eine gründliche Überarbeitung der belgischen Bankgesetzgebung in Angriff zu nehmen. Die Arbeiten schreiten gut voran; Ziel ist, das neue Gesetz im April 2014 fertigzustellen. Mit diesem Gesetz wird die ganze Palette der Polster von Basel III/CRD IV umgesetzt.	(Entsprechend dem Prozess der EU) Nationaler Stand der Einführung der G-SIB-/D-SIB-Anforderungen (CRD IV): Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Basel III/CRD IV hat der belgische Gesetzgeber die Gelegenheit genutzt, eine gründliche Überarbeitung der belgischen Bankgesetzgebung in Angriff zu nehmen. Die Arbeiten schreiten gut voran; Ziel ist, das neue Gesetz im April 2014 fertigzustellen. Mit diesem Gesetz wird die ganze Palette der Polster von Basel III/CRD IV umgesetzt.	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Deutschland	4	4	(EU: 4) (Nat: 4)	(EU: 3, 2) (Nat: 3)	(EU: 4, 1)	(EU: 4, 1)

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote (Offenlegungsanforderungen)
			(Entsprechend dem Prozess der EU) Nationaler Stand der Einführung des Kapitalerhaltungspolsters und des antizyklischen Kapitalpolsters (CRD IV): Vorschriften zum Kapitalerhaltungspolster und zum antizyklischen Kapitalpolster sind in nationales Recht übernommen worden. Die Anforderungen traten am 1. Januar 2014 in Kraft und werden ab 1. Januar 2016 schrittweise eingeführt.	(Entsprechend dem Prozess der EU) Nationaler Stand der Einführung der G-SIB-/D-SIB-Anforderungen (CRD IV): Die in der CRD IV enthaltenen Vorschriften sind in nationales Recht übernommen worden. Die Anforderungen traten am 1. Januar 2014 in Kraft und gelten ab 1. Januar 2016.	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Frankreich	4	4	(EU: 4) (Nat: 4)	(EU: 3, 2) (Nat: 3)	(EU: 4, 1)	(EU: 4, 1)
			(Entsprechend dem Prozess der EU) Nationaler Stand der Einführung des Kapitalerhaltungspolsters und des antizyklischen Kapitalpolsters (CRD IV): Umgesetzt durch die Verordnung (Ordonnance) vom 20. Februar 2014, die	(Entsprechend dem Prozess der EU) Nationaler Stand der Einführung der G-SIB-/D-SIB-Anforderungen (CRD IV): Umgesetzt durch die Verordnung (Ordonnance) vom 20. Februar 2014, die am 21. Februar 2014 im	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote (Offenlegungsanforderungen)
			am 21. Februar 2014 im Journal Officiel publiziert wurde. ²⁰	Journal Officiel publiziert wurde. ²¹		
Italien	4	4	(EU: 4) (Nat: 4)	(EU: 3, 2) (Nat: 3)	(EU: 4, 1)	(EU: 4, 1)
			(Entsprechend dem Prozess der EU) Nationaler Stand der Einführung des Kapitalerhaltungspolsters und des antizyklischen Kapitalpolsters (CRD IV): eingeführt.	(Entsprechend dem Prozess der EU) Nationaler Stand der Einführung der G-SIB-/D-SIB-Anforderungen (CRD IV): eingeführt.	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Luxemburg	4	4	(EU: 4) (Nat: 4)	(EU: 3, 2) (Nat: 2)	(EU: 4, 1)	(EU: 4, 1)
			(Entsprechend dem Prozess der EU) Nationaler Stand der Einführung des Kapitalerhaltungspolsters und des antizyklischen Kapitalpolsters (CRD IV): Kapitalerhaltungspolster eingeführt. (CSSF-Verordnung 14-01). Gesetzes-	(Entsprechend dem Prozess der EU) Nationaler Stand der Einführung der G-SIB-/D-SIB-Anforderungen (CRD IV): Gesetzesentwurf von der Regierung genehmigt und dem Parlament zur Genehmigung	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)

²⁰ Der Text ist verfügbar unter www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000028625279

²¹ Der Text ist verfügbar unter www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000028625279

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote (Offenlegungsanforderungen)
			entwurf zum antizyklischen Kapitalpolster von der Regierung genehmigt und dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt.	vorgelegt.		
Niederlande	4	4	(EU: 4) (Nat: 2)	(EU: 3, 2) (Nat: 3)	(EU: 4, 1)	(EU: 4, 1)
			(Entsprechend dem Prozess der EU) Nationaler Stand der Einführung des Kapitalerhaltungspolsters und des antizyklischen Kapitalpolsters (CRD IV): Diese Polster werden voraussichtlich per 1. Juli 2014 in niederländisches Recht umgesetzt.	(Entsprechend dem Prozess der EU) Nationaler Stand der Einführung der G-SIB-/D-SIB-Anforderungen (CRD IV): Die G-SIB-/DSIB-Rahmenregelung ist per 1. Januar 2014 in niederländisches Recht umgesetzt worden. D-SIB sind als solche eingestuft worden, aber die Polster werden erst ab 2016 schrittweise eingeführt.	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Schweden	4	4	(EU: 4) (Nat: 2)	(EU: 4) (Nat: 2)	(EU: 4, 1)	(EU: 4, 1)
			(Entsprechend dem Prozess der EU) Nationaler Stand der	(Entsprechend dem Prozess der EU) Nationaler Stand der	(Entsprechend dem Prozess der EU) Die LCR des Basler	(Entsprechend dem Prozess der EU)

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote (Offenlegungsanforderungen)
			Einführung des Kapitalerhaltungspolsters und des antizyklischen Kapitalpolsters (CRD IV): Nationale Gesetzgebung soll bald veröffentlicht werden und kurz danach in Kraft treten.	Einführung der G-SIB-/D-SIB-Anforderungen (CRD IV): Nationale Gesetzgebung soll bald veröffentlicht werden und kurz danach in Kraft treten.	Ausschusses vom Dezember 2010 ist in nationale Regelung umgesetzt und in Kraft. ²²	
Spanien	4	4	(EU: 4) (Nat: 2)	(EU: 3, 2) (Nat: 2)	(EU: 4, 1)	(EU: 4, 1)
			(Entsprechend dem Prozess der EU) Nationaler Stand der Einführung des Kapitalerhaltungspolsters und des antizyklischen Kapitalpolsters (CRD IV): Gesetzesentwurf zu Aufsicht und Solvenz von Kreditinstituten (bereits von der Regierung genehmigt und dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt). Der Gesetzesentwurf wird durch ein könig-	(Entsprechend dem Prozess der EU) Nationaler Stand der Einführung der G-SIB-/D-SIB-Anforderungen (CRD IV): Gesetzesentwurf zu Aufsicht und Solvenz von Kreditinstituten (bereits von der Regierung genehmigt und dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt). Der Gesetzesentwurf wird durch ein könig-	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)

²² Die Regelung ist verfügbar auf <http://fi.se/Folder-EN/Startpage/Regulations/Regulatory-Code/FFFS-201206/>.

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote (Offenlegungsanforderungen)
			liches Dekret und ein Banco de España Circular weiter bearbeitet.	Banco de España Circular weiter bearbeitet.		
Vereinigtes Königreich	4	4	(EU: 4) (Nat: 2)	(EU: 3, 2) (Nat: 2)	(EU: 4, 1)	(EU: 4, 1)
			(Entsprechend dem Prozess der EU) Nationaler Stand der Einführung des Kapitalerhaltungspolsters und des antizyklischen Kapitalpolsters (CRD IV): (2) Regelungsentwurf im Sommer 2013 veröffentlicht (s. PRA CP 5/13). Da bestimmte Elemente der Regelung zu den Kapitalpolstern erfordern, dass das Finanz- und Wirtschaftsministerium die zuständige Instanz für die Festlegung bestimmter Polster und Polstersätze im Vereinigten Königreich ernannt, wird die PRA die endgültigen Regelungen zu Kapitalpolstern, entsprechend den CP-Vorschlägen, erlassen, sobald diese Ernennung erfolgt ist.	(Entsprechend dem Prozess der EU) Nationaler Stand der Einführung der G-SIB-/D-SIB-Anforderungen (CRD IV): Was das Kapitalerhaltungspolster und das antizyklische Kapitalpolster betrifft, muss das Finanz- und Wirtschaftsministerium die zuständige Instanz für die Festlegung der Polster für global und sonstige systemrelevante Institute (G-SII bzw. O-SII) ernennen. Die Einstufungs- und Offenlegungsvorschriften für G-SIB werden sofort anwendbar, nachdem die EBA die regulatorischen Anforderungen und technischen Umsetzungsstandards fertiggestellt hat. Die Rahmenrege-	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote (Offenlegungsanforderungen)
			Dies soll demnächst geschehen.	lung für britische D-SIB (O-SII) wird nach Abschluss der EBA-Empfehlungen zur Einstufung von O-SII ausgearbeitet werden. Wo nötig, werden die G-SII- und O-SII-Polster von der PRA kraft ihrer Befugnisse gemäss s55M – FSMA festgelegt, um das gesamte Polster eines Instituts zu vergrössern (s. S. 6 von Anhang 2 PRA CP 5/13).		

Zahlen- und Farbcode: 1 = Regelungsentwurf nicht publiziert; 2 = Regelungsentwurf publiziert; 3 = Endgültige Regelung publiziert; 4 = Endgültige Regelung in Kraft. Grün = Umsetzung abgeschlossen; Gelb = Umsetzung läuft; Rot = kein Fortschritt.

Anhang 1: Bewertung der Übereinstimmung der Eigenkapitalregelungen mit Basel III

Das Verfahren des Basler Ausschusses zur Bewertung der Umsetzung von Basel III läuft nach wie vor nach Plan. Vor Kurzem führte der Ausschuss Bewertungen der Übereinstimmung der Eigenkapitalregulierung Australiens, Brasiliens und Chinas mit den Basel-III-Standards durch; derzeit werden Kanada, die Europäische Union und die USA bewertet. Die Bewertungen der Europäischen Union und der USA sind Folgebewertungen nach ersten Bewertungen von Regelungsentwürfen im Jahr 2012.

Länderbewertungen

Bisher erhielten sämtliche Länder mit *endgültigen* Regelungen (Australien, Brasilien, China, Japan, Singapur und die Schweiz) die Gesamtbewertung „Eingehalten“ in Bezug auf die Basler Mindestanforderungen. Dies ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass die betreffenden Länder bereit und in der Lage waren, während des Bewertungsverfahrens festgestellte Abweichungen zu korrigieren; damit wurden rund 50% der ursprünglich von den RCAP-Expertenteams gefundenen Probleme gelöst.

Überblick über die Länderbewertungen in Bezug auf die risikobasierte Eigenkapitalregelung nach Basel III

Status	Land	Veröffentlichung der Bewertung	Anzahl der Regelungsänderungen, -verbesserungen und -vereinfachungen, die aufgrund des Bewertungsverfahrens vorgenommen / in Aussicht gestellt wurden	Gesamtbewertung
Abgeschlossene Bewertungen	Japan	Okt. 2012	5	Eingehalten
	Singapur	März 2013	15	Eingehalten
	Schweiz	Juni 2013	22	Eingehalten
	China	Sept. 2013	90	Eingehalten
	Brasilien	Dez. 2013	42	Eingehalten
	Australien	März 2014	14	Eingehalten

In einigen Bereichen der Basler Eigenkapitalregelung wurden in mehreren Ländern ähnliche Beobachtungen gemacht. Insgesamt scheinen jedoch die meisten wesentlichen Abweichungen einzelfall-spezifisch und auf bestimmte lokale Umstände zurückzuführen zu sein. Anders ausgedrückt: Es gibt keine Anzeichen eines strukturellen Gestaltungsproblems dieser Basler Regelung, was ein positives Ergebnis ist. Eine vertiefte Gegenkontrolle dieser Befunde deutet zudem darauf hin, dass Abweichungen häufig bewussten Entscheidungen der betreffenden Länder entsprechen, die aufgrund verschiedener Faktoren, u.a. rechtlicher Anforderungen und lokaler Besonderheiten, getroffen wurden. Die Komplexität der Basler Rahmenregelung wirkt sich vor allem bei der Anwendung der Rahmenregelung insgesamt und bei der Kohärenz der Regelungsergebnisse aus.

In den Bewertungen werden auch Bereiche vermerkt, in denen Länder die Basler Mindestanforderungen *übererfüllen*;²³ darauf entfallen rund 30% der im RCAP-Verfahren festgestellten Abweichungen. Diese Abweichungen sind somit weniger häufig als Abweichungen wegen Nichterfüllung der Mindestanforderungen.²⁴ Bisher sind noch keine Bereiche ermittelt worden, in denen die Basler Standards konsequent übererfüllt werden. Dies lässt darauf schliessen, dass es keine Basler Eigenkapitalstandards gibt, die grundsätzlich zu wenig konservativ sind oder gemäss allgemeinem Urteil der umsetzenden Instanzen zu niedrig kalibriert sind.

Neben der Identifizierung von Abweichungen wegen Nichterfüllung und Übererfüllung sind beim RCAP-Verfahren einige Bereiche mit unterschiedlichen Interpretationen zutage getreten. Der Basler Ausschuss hat ein Verfahren zur Klärung der entsprechenden Sachverhalte eingeleitet. Bei den Bewertungen wurden auch Ansätze ermittelt, die in den Mitgliedsländern keinen Vorschriftencharakter haben und/oder von den Banken nicht verwendet werden. Ein Beispiel sind die fortgeschrittenen Risikomessansätze, die von einigen Mitgliedsländern wegen des relativ einfachen Charakters der inländischen Bankgeschäfte nicht eingeführt worden sind.²⁵

Zusammenfassung kürzlich abgeschlossener Länderbewertungen der risikobasierten Eigenkapitalregelung nach Basel III

China

Die Umsetzung der Basler Eigenkapitalregelung durch China hält sich eng an die globalen Standards von Basel III: Von 14 beurteilten Komponenten erhielten 12 die Bewertung „Eingehalten“. Die beiden mit „Weitgehend eingehalten“ bewerteten Komponenten betreffen den Standardansatz für das Kreditrisiko und Säule 3. Obgleich in diesen Bereichen einige Abweichungen von der Basler Rahmenregelung festgestellt wurden, wurde keine dieser Abweichungen zu diesem Zeitpunkt als „erheblich“ eingestuft. Daher lautete die Gesamtbewertung für die Eigenkapitalregelung Chinas „Eingehalten“.

Während des Bewertungsverfahrens gab die chinesische Zentralbank vier neue Regulierungsdokumente heraus, mit denen eine Anzahl von Bestimmungen korrigiert wurden, die anfänglich als Abweichungen von der Basler Rahmenregelung eingestuft worden waren. Diese zusätzlichen Regulierungen verbesserten das Niveau der Einhaltung der Basler Standards erheblich. Die Reaktion der Zentralbank auf den Bericht ist ein Zeichen für die Entschlossenheit der chinesischen Behörden, die globalen Regulierungsreformen umzusetzen.

²³ Dies sind Bereiche, in denen das Mitgliedsland höhere und konservativere Anforderungen eingeführt hat als nach der Basler Rahmenregelung nötig. Bei der Bewertung von Übereinstimmung und Vollständigkeit werden solche Aspekte nicht berücksichtigt.

²⁴ Es gibt ferner Fälle, in denen eine Übergangsfrist kürzer ist als gemäss Basel III möglich.

²⁵ Genauere Aufschlüsse über die Einheitlichkeit der Umsetzung der Säule-2-Standards fehlen derzeit. Aus der Umsetzungsperspektive könnte dies zu einer Quelle uneinheitlicher Umsetzungen werden und auch die Effizienz von Säule 1 beeinflussen. Auch nationale Ermessensspielräume, die eine flexible Umsetzung der Basler Standards unter Berücksichtigung spezifischer Situationen ermöglichen sollen, tragen zu unterschiedlicher Umsetzung in den einzelnen Ländern bei.

Brasilien

Die Umsetzung der Basler Eigenkapitalregelung durch Brasilien hält sich eng an die globalen Standards von Basel III: Von 14 beurteilten Komponenten erhielten 11 die Bewertung „Eingehalten“. Die drei mit „Weitgehend eingehalten“ bewerteten Komponenten betreffen den Standardansatz für das Kreditrisiko, die Mindestanforderungen für die Kapitalpolster und Säule 2 (aufsichtliches Überprüfungsverfahren). Obgleich in diesen Bereichen einige Abweichungen von der Basler Rahmenregelung festgestellt wurden, wurde keine dieser Abweichungen zu diesem Zeitpunkt als „erheblich“ eingestuft. Daher lautete die Gesamtbewertung für die Eigenkapitalregelung Brasiliens „Eingehalten“.

Während des Bewertungsverfahrens wurden neue Regulierungsdokumente herausgegeben, mit denen eine Anzahl von Bestimmungen korrigiert wurden, die anfänglich als Abweichungen von der Basler Rahmenregelung identifiziert worden waren. Diese zusätzlichen Regulierungen verbesserten das Niveau der Einhaltung der Basler Standards erheblich und sind ein Zeichen für die Entschlossenheit Brasiliens, die globalen Regulierungsreformen umzusetzen.

Australien

Die Umsetzung der Basler Eigenkapitalregelung durch Australien hält sich eng an die globalen Standards von Basel III: Von 14 beurteilten Komponenten erhielten 12 die Bewertung „Eingehalten“. Bei den beiden mit „Weitgehend eingehalten“ bewerteten Komponenten handelt es sich um die Definition des Eigenkapitals und den auf internen Ratings basierenden Ansatz für das Kreditrisiko, wo einige Unterschiede gegenüber der Basler Rahmenregelung bestehen. Die Gesamtbewertung für die Eigenkapitalregelung Australiens lautete „Eingehalten“.

Das Bewertungsteam stellte fest, dass die Eigenkapitalregelungen Australiens in einigen Punkten, z.B. im Zusammenhang mit der Definition und Messung von Eigenkapital, strenger sind als gemäss der Basler Rahmenregelung erforderlich. Die APRA hat überdies einige Aspekte der Basel-III-Rahmenregelung gegenüber dem international vereinbarten Zeitplan vorzeitig umgesetzt und beschlossen, die verlängerte Übergangsfrist für die Umsetzung von Basel III nicht zu nutzen.

Zeitplan für künftige RCAP-Bewertungen

RCAP-Bewertung der auf Basel III beruhenden risikobasierten Eigenkapitalregelungen (2012-16)*

Mitglied des Basler Ausschusses	Bewertungsstand	(Provisorisches) Publikationsdatum des Bewertungsberichts
Europäische Union	Vorläufige Bewertung	Publiziert Oktober 2012
USA	Vorläufige Bewertung	Publiziert Oktober 2012
Japan	Abgeschlossen	Publiziert Oktober 2012
Singapur	Abgeschlossen	Publiziert März 2013
Schweiz	Abgeschlossen	Publiziert Juni 2013
China	Abgeschlossen	Publiziert September 2013
Brasilien	Abgeschlossen	Publiziert Dezember 2013
Australien	Abgeschlossen	Publiziert März 2014
Kanada	Im Gang	Juni 2014
Europäische Union	Im Gang	September 2014
USA	Im Gang	September 2014
Hongkong SVR**	Im Gang	März 2015
Mexiko**	Im Gang	März 2015
Indien**	Geplant	Juni 2015
Südafrika**	Geplant	Juni 2015
Saudi-Arabien**	Geplant	September 2015
Russland**	Geplant	Dezember 2015
Argentinien**	Geplant	März 2016
Türkei**	Geplant	März 2016
Korea**	Geplant	Juni 2016
Indonesien**	Geplant	September 2016

* Bewertungen der Umsetzung der Basel-III-Standards zu Liquidität, Verschuldungsquoten und G-SIB sowie Folgebewertungen zu Eigenkapitalvorschriften werden 2015 beginnen.

** Die Bewertung wird die Mindestliquiditätsquote (LCR) von Basel III umfassen.